

HAUSHALTSSATZUNG 2021

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.246.635 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.226.086 €
mit einem Saldo von	20.549 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Überschuss von	20.549 €
--------------------------	----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	866.449 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.496.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.679.600 €
mit einem Saldo von	- 1.182.700 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.182.700 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	804.065 €
mit einem Saldo von	378.635 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	62.384 €
--	----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.182.700 € festgesetzt.

Darin enthalten sind anteilige Darlehensmittel zur Komplementärfinanzierung des Investitionsprogramms des Sondervermögens Hessenkasse.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.850.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Teilhaushalte eines Produktbereichs bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 Gem. HVO herangezogen werden.

Malsfeld, den 25.02.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

Bürgermeister

I. Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.2.6 - 33 d 02 -

34576 Homberg (Efze), 27.05.2021

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.182.700,00 €

- in Worten: eine Million einhundertzweiundachtzigtausendsiebenhundert Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.850.000,00 €

- in Worten: eine Million achthundertfünfzigtausend Euro -

gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

250.000,00 €

- in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.



Becker, Landrat



- II. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung vom 07.06.2021 bis 15.06.2021 im Rathaus der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Zimmer 105, montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Bereitgestellt auf www.malsfeld.net am 02.06.2021.

Malsfeld, den 02.06.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld
gez.: Vaupel, Bürgermeister